

**KT-Drucksache Nr. X-0561**

für den Jugendhilfeausschuss  
-öffentlich-

**Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	100.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	10.000,00 EUR
		Anteil Stadt Reutlingen:	10.000,00 EUR
		Eigenanteil Freier Träger:	10.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.80 Kooperation und Ver- netzung Ifd. Nr. 17 Transferaufwendungen		zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2023:	10.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Landkreis und die Stadt Reutlingen stellen 2023 einen gemeinsamen Antrag für den Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut. Der Landkreis Reutlingen und die Stadt Reutlingen reagieren damit auf eine Anregung des Landes Baden-Württemberg, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke zu etablieren und eine kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

Der Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut ist Voraussetzung, um 70.000,00 EUR Fördermittel für sogenannte Präventionsketten zu akquirieren. Mit den erforderlichen Eigenmitteln von 30.000,00 EUR kommen so 100.000,00 EUR für 2 Jahre zusammen, mit denen mehrere Teilprojekte umgesetzt werden sollen.

Diese KT-Drucksache wurde gemeinsam mit der Stadt Reutlingen erarbeitet und wird inhaltsgleich in die Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses (VKSA) der Stadt Reutlingen eingebracht.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Bedeutung von Kinderarmut für die Betroffenen und die Gesellschaft**

Ein Aufwachsen in Armut wirkt sich auf das gesamte Leben aus und schränkt dauerhaft Chancen und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein. Aktuelle Studien zum Thema Kinderarmut zeigen, dass von Armut betroffene Kinder im Vergleich zu Kindern aus finanziell besser gestellten Familien deutlich häufiger psychisch wie physisch gesundheitlich eingeschränkt sind. Weil das Elternhaus einen signifikanten Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder hat, haben armutsgefährdete Kinder zudem deutlich geringere Chancen, einen höheren Schul- oder einen Hochschulabschluss zu erreichen. Die negativen Langzeitfolgen von Kinderarmut für die Gesellschaft liegen auf der Hand: Kinderarmut trägt zum Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Gruppen bei und wirkt sich damit schließlich destabilisierend auf die Gesellschaft aus.

Wie bemisst sich Armut? Hier muss zwischen einer sozialstaatlich definierten Armutsgrenze (Bezug von Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld) und einer relativen Gefährdung durch Einkommensarmut unterschieden werden. In Baden-Württemberg gelten aktuell rund 335.000 Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet, was bedeutet, dass diese Kinder in Haushalten leben, die über weniger als 60 % des mittleren Einkommens verfügen. Rund die Hälfte dieser Kinder leben dabei in einem Haushalt, der Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bezieht. Im Landkreis Reutlingen leben (Stand Juni 2022) rund 9 % der Kinder und Jugendlichen in Familien, die Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld beziehen. Damit zählt der Landkreis Reutlingen im baden-württembergischen Vergleich zu jenem Drittel der Kommunen, welche den höchsten Anteil an Kinderarmut zu verzeichnen haben.

(Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20656&topic\\_f=kinder](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=kinder))

Kinderarmut lässt sich nicht allein mit finanziellen Hilfen beheben. Armut begrenzt Kinder nicht nur in ihren Erfahrungsräumen, sondern stigmatisiert sie vielfach zusätzlich und verhindert dadurch auch die Inanspruchnahme von bereits existierenden Unterstützungsangeboten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau eines Präventionsnetzwerks sind daher sowohl monetäre als auch immaterielle Hilfen zu berücksichtigen.

### **2. Welche Aktionen/Kooperationen gibt es dazu schon im Landkreis Reutlingen?**

Der Landkreis Reutlingen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselstellung für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und die Bekämpfung von Kinderarmut im Speziellen. Es bestehen seit vielen Jahren Ansätze von rechtsübergreifenden Austausch- und Kooperationsstrukturen, wie z. B. der Arbeitskreis Bildung und Teilhabe, das Familienforum und das Netzwerk Frühe Hilfen.

Das Präventionsnetzwerk will diese Herangehensweise um einen noch konsequenteren Blick aus der Perspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien erweitern: Ziel ist die Förderung einer Präventions- und Hilfelandschaft, die für jedes Lebensalter und jede Lebenslage passgenaue Angebote vorhält und diese Angebote über die unterschiedlichen Lebensphasen miteinander verkettet (Präventionsketten).

### **3. Was verstehen wir unter einem Präventionsnetzwerk auf Landkreisebene?**

Der Landkreis wendet sich an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um diese als strategische Netzwerkpartner gegen Kinderarmut zu gewinnen. Ziel ist eine gemeinsame Erklärung, in der sich alle strategischen Partner verpflichten, die lokalen und regionalen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume wirkungsorientiert zu nutzen. Dazu wird der Landkreis für Herbst 2023 zu einem Arbeitstreffen einladen.

Eine spätere Erweiterung des Präventionsnetzwerks um weitere strategische Partner, z. B. weitere Leistungsträger oder Leistungserbringer, die in ihrem Kernauftrag mit der Abwendung (der Folgen) von Kinderarmut befasst sind, ist denkbar.

Unterhalb dieser politisch-strategischen Ebene stellen die Stadt und der Landkreis Reutlingen im April 2023 einen gemeinsamen Projektmitteleantrag zur Förderung von Präventionsketten gegen Kinderarmut. Dieses Projekt bündelt konkrete Umsetzungsmaßnahmen gegen Kinderarmut in mehreren Teilprojekten.

#### 4. Was sind Präventionsketten? Was beabsichtigen wir bezüglich der Antragsstellung für die Bildung von Präventionsketten?

Das Ziel einer kommunalen Präventionskette gegen Kinderarmut ist eine durchgängige Förderung von Familien in allen Lebenslagen von der Schwangerschaft, über die Geburt bis zum Übergang in die Berufsausbildung.



Die Präventionskette ermöglicht dabei allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status ihrer Familien positive Lebens- und Teilhabebedingungen. Den einzelnen Entwicklungsphasen lassen sich unterschiedliche Unterstützungsangebote zuordnen. Ein besonderes Merkmal der Präventionsketten ist ihre lebensweltorientierte und partizipative Ausgestaltung: die Angebote sind niedrigschwellig, in Wohnortnähe der Familien und nutzen bestehende Strukturen vor Ort. Eltern und Kinder bestimmen mit, welche Angebote ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Präventionskette berücksichtigt dabei auch die besonders kritischen Übergänge zwischen den einzelnen Entwicklungsphasen.

In der Stadt und dem Landkreis Reutlingen existiert eine große Vielzahl von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten. Die einzelnen Institutionen, die diese Angebote planen und durchführen, sind bereits in vielen Fällen in Netzwerken zusammengeschlossen. Das Modell der Präventionskette zielt daher darauf ab, bestehende Netzwerke, Angebote und Institutionen zu vernetzen und im Rahmen einer Gesamtstrategie zu agieren (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0459 zu den sozialraumbezogenen Präventionsstrategien).

#### 5. Geplante Projektstruktur: Steuerungsgruppe und Projektablauf

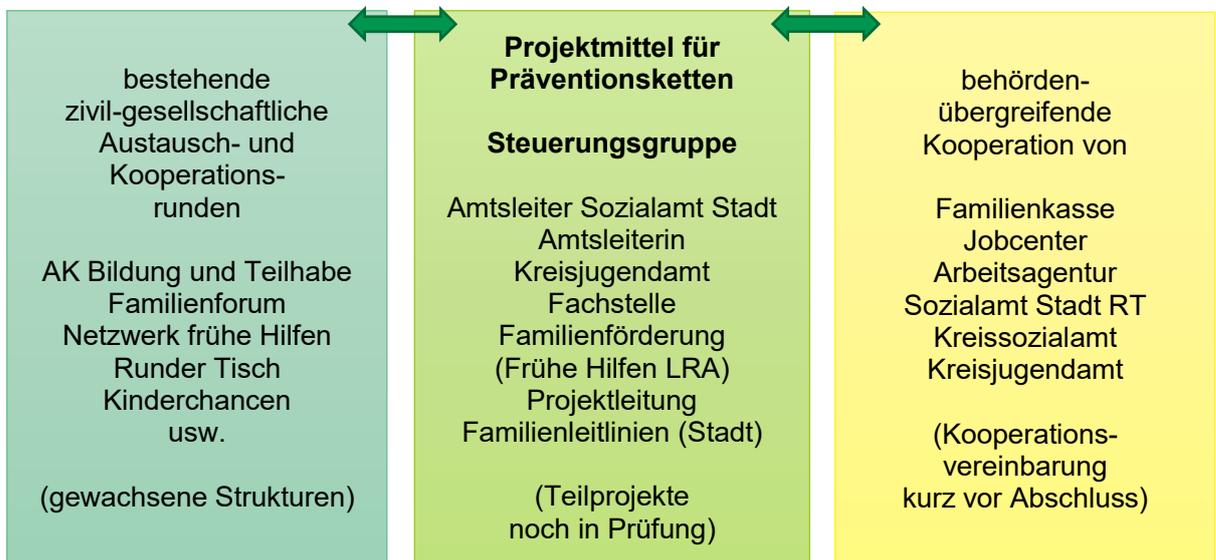
Der Landkreis und die Stadt Reutlingen werden 2023 einen gemeinsamen Antrag für den Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg stellen. Mit einem Eigenanteil von 30.000,00 EUR können 70.000,00 EUR Projektmittel beantragt werden. Die Stadt und der Landkreis Reutlingen bringen je 10.000,00 EUR Eigenmittel ein. Der Rest kommt aus Eigenmitteln beteiligter Träger bzw. aus den Sachmitteln der Familienförderung (Landkreis).

Während der zweijährigen Förderphase ist die Umsetzung mehrerer Teilprojekte geplant. Aktuell läuft noch die Vorsondierung und Kostenkalkulation möglicher Teilprojekte. In der Steuerungsgruppe sind sowohl der Landkreis (Kreisjugendamt) als auch die Stadt Reutlingen (Sozialamt) vertreten. Die Geschäftsführung des Präventionsnetzwerks sowie die Verwaltung der Projektmittel liegt bei der Fachstelle Familienförderung im Sachgebiet Frühe Hilfen des Kreisjugendamtes.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ebene der strategischen Netzwerkpartnerschaft auch unabhängig der Projektmittelfinanzierung evtl. im Rahmen einer Sitzung des Kreisverbands des Gemeindetags zu installieren und dort in einem ersten Schritt eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis Reutlingen zu verfassen. In weiteren Schritten wäre der Fortschritt der Bemühungen nachzuhalten und durch entsprechende Maßnahmen auf regionaler Ebene und lokaler Ebene abzusichern.

Eine spätere Erweiterung des Präventionsnetzwerks um weitere strategische Partner wie z. B. weitere Leistungsträger oder Leistungserbringer, die in ihrem Kernauftrag mit der Abwendung (der Folgen) von Kinderarmut befasst sind, kann auf dieser Ebene geprüft und beschlossen werden. Eine Gesamtstrategie zur Überwindung von Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen würde zumindest einschließen, Synergien zwischen den verschiedenen Akteursgruppen zu schaffen.

## Strategische Partnerschaft auf kommunaler Ebene Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut



Im Falle einer Förderzusage startet das Projekt im September 2023 und läuft bis Winter 2025. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen einer Folgefinanzierung die Präventionsketten (ab 2026) ebenfalls durch Projektmittel fördern zu lassen und in einer dritten Förderphase (ab 2029) eine Förderung für die Verstetigung des bestehenden Netzwerks zu erhalten.

Möglicher Projektlauf:

